

## Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion an den Nickelsdorfer Gemeinderat:

### **Verlängerung der Förderung für Alarmanlagen – Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen**

#### Antragsvoraussetzung:

Die zu fördernde Alarmanlage muss gemäß den Bgld Förderrichtlinien für Alarmanlagen entsprechen.

Die positive, schriftliche, Zusage Seitens der Förderstelle des Landes muss gegeben sein.

#### Antragstellung:

Nach schriftlicher Zusage der Förderstelle des Landes Burgenland, mit der angeführten Förderhöhe, kann mit diesem Schreiben bei der Gemeinde um Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages beantragt werden.

#### Förderhöhe:

Die Förderhöhe der Gemeinde beträgt 50 Prozent von der zugesagten Förderhöhe durch das Land Burgenland.

#### Förderzeitraum:

1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

Es gilt das Datum der Fördereinreichung bei der Burgenländischen Förderstelle.

#### Anmerkung:

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Betrages von Seiten der Gemeinde Nickelsdorf.*

*An Hand dieser Förderungen ergibt sich in Summe eine Gesamtförderhöhe (Land und Gemeinde) von bis zu 45 Prozent der Anschaffungskosten.*

*Nickelsdorf, am 11. Dezember 2014*

Für die SPÖ Gemeinderatsfraktion

Erich Weisz eh.

*einstimmiger GR-Beschluss, am 11. Dezember 2014*